

# Baumit Kalk-Zementleichtputze als Fliesenuntergrund

Kalk-Zementleichtputze gemäß DIN EN 998-1: LW, CS II müssen eine moderate Festigkeit und ein niedriges dynamisches E-Modul aufweisen, um bestimmungsgemäß auf hochdämmenden Mauerwerksbildnern sicher zu funktionieren. Unsere Leichtputze

LufporenPutz LL 66 Plus  
Styropor Leichtputz SL 67  
FaserLeichtputz FL 68  
FaserLeichtputz FL 68 Speed  
MineralporLeichtputz MP 69  
MineralporLeichtputz MP 69 Speed  
EdelPutz Leicht MF  
MaschinenPutz MPA 40 Speed

leisten dies. Soll der Leichtputz jedoch auch zur Aufnahme von keramischen Belägen, wie Fliesen o. Ä., geeignet sein, wird in der technischen Information „Untergründe in Feuchträumen“, Ausgabe Juli 2008, zusätzlich eine Mindest-druckfestigkeit von  $> 2,0 \text{ N/mm}^2$  gefordert. Die alte Festigkeitsanforderung von  $> 2,5 \text{ N/mm}^2$  wurde damit außer Kraft gesetzt. Es gibt jetzt auch keinen Widerspruch mehr bei der Eignung von Gipsputzen, da hier die Norm auch eine Festigkeit von  $> 2,0 \text{ N/mm}^2$  fordert!

Von den styroporhaltigen Leichtputzen erreicht nur der FaserLeichtputz FL 68, von den mineralischen Leichtputzen nur der EdelPutz Leicht MF diese Festigkeitsanforderung nicht, da sie für besonders leichte und kritische Mauerwerksbildner konzipiert wurden. Der FaserLeichtputz FL 68 und der EdelPutz Leicht MF dürfen daher als einzige Produkte nicht für eine direkte Fliesenbelegung eingesetzt werden. Sollen die genannten Putze dennoch mit einem Fliesenbelag versehen werden, muss zuvor eine vollflächige Gewebespachtelung mit multiContact MC 55 W und Armierungsgewebe StarTex Fein ausgeführt werden. Mit allen anderen Putzen gibt es diesbezüglich keinerlei Einschränkungen.

---

Unsere anwendungstechnischen Empfehlungen, die wir zur Unterstützung des Käufers/Verarbeiters aufgrund unserer Erfahrungen geben, entsprechen dem derzeitigen Erkenntnisstand in Wissenschaft und Praxis. Sie sind unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine Nebenverpflichtungen aus dem Kaufvertrag. Sie entbinden den Käufer nicht davon, unsere Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck selbst zu prüfen. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Änderungen, die dem technischen Fortschritt und der Verbesserung des Produktes oder seiner Anwendung dienen, behalten wir uns vor. Mit Erscheinen dieser Technischen Information sind frühere Ausgaben ungültig. Aktuellste Informationen entnehmen Sie unseren Internet-Seiten. Es gelten für alle Geschäftsfälle unsere aktuellen Verkaufs- und Lieferbedingungen sowie die Bestimmungen für die Aufstellung und Nutzung unserer Silos und Mischanlagen.